

## **Satzung für den Denkmalsbereich Paulinenhofsiedlung (historische Gartensiedlung) in Frankfurt (Oder)**

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398) in der geltenden Fassung und § 11 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) vom 22. Juli 1991 (GVBl. S. 311), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1997 (GVBl. I S. 124) bzw. § 4 Abs. 1 BbgDSchG vom 24. Mai 2004 (GVBl. Teil I Nr. 9, S. 215 ff) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt (Oder) in ihrer Sitzung am 26.08.2004 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Örtlicher Geltungsbereich**

Der örtliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet der historischen „Gartensiedlung“ heute „Paulinenhofsiedlung“ in Frankfurt (Oder). Das Gebiet ist in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan eingetragen. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung. Der Geltungsbereich umfasst die Straßen, bzw. Straßenabschnitte mit den angrenzenden Hausgrundstücken (in Klammern die alten Straßenbezeichnungen):

- Georg-Friedrich-Händel-Straße (Dirschauer Straße) 1-13, 16-22, 26-28, 30; 31
- Joseph-Haydn-Straße (Thorner Grund) 1, 14-19, 23-26, 29-63;
- Kießlingplatz 1, 2;
- Hermann-Boian-Straße (Ostmarkstraße) 1-34;
- Albert-Fellert-Straße (Danziger Straße) 1-41;
- Albert-Lortzing-Straße (Culmer Straße) 1-16;
- Paulinenhof 1, 2;
- Peter-Tschaikowsky-Ring (Posener Ring) 1-24;
- Franz-Liszt-Ring (Bromberger Ring) 1-34;
- Harfen Weg (Graudenzer Weg) 1-4;
- August-Bebel-Straße (Hindenburg Straße) 131, 132;

### **§ 2 Sachlicher Geltungsbereich**

1. Im Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt: der historische Siedlungsgrundriss, das äußere Erscheinungsbild der Siedlung mit den baulichen Anlagen, die angrenzenden Gartenanlagen, die Bepflanzung der Straßen und Plätze, der Belag der Straßen und der Gehwege. Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale wird von der Satzung nicht berührt.
2. Der historische Siedlungsgrundriss wird geprägt durch:
  - a) die Grundform der westlich der Bahnlinie liegenden Siedlung, die ein unregelmäßiges Dreieck bildet, dessen Westseite durch die Georg-Friedrich-Händel-Straße begrenzt wird, die Südseite durch die Joseph-Haydn-Straße und die Nordseite von der städtischen Bebauung der August-Bebel-Straße. Die beiden letztgenannten Straßen münden zusammen mit der Hermann-Boian-Straße im Osten im spitzen Winkel in den Kießling-Platz.

- b) die planmäßig symmetrisch, zentralachsig und radial angelegten Straßenführungen mit der Hermann-Boian-Straße als Mittelachse, um die sich die übrigen Straßen radial und ringförmig anordnen.
  - c) die intakte Struktur der parzellierten Hausgrundstücke, die überwiegend kopfseitig angebunden und einseitig straßenmäßig erschlossen sind.
  - d) die Bebauung mit straßenseitig, meist traufseitig gelegenen, Zwei- und Mehrfamilienhäusern in verschiedenen Formvarianten und kleinen Stallanbauten.
  - e) Die Nutz- und Ziergärten sowie die Grün- und Freiflächen der Plätze.
3. Das Erscheinungsbild der Siedlung, der Straßenräume und der Gebäude wird geprägt durch:
- a) die planmäßig zwischen 1922 und 1924 durch den Architekten Martin Kießling errichtete, historische Bebauung in ihren verschiedenen Formtypen (Material, Geschosszahl, Verteilung und Anzahl der Fenster- und Türöffnungen sowie Farbigekeit des Putzes),
  - b) die Maßstäblichkeit der Bebauung, insbesondere zwischen den eingeschossigen Zweifamilienhäusern und den zweigeschossigen, langgestreckten Mehrfamilienhäusern,
  - c) die Dächer, charakterisiert durch Form (Walm-, Krüppelwalm-, Sattel- und Mansarddächer), Aufbauten (stehende Gauben und Fledermausgauben), Dachneigungen, Firstrichtung, Firsthöhe und Traufhöhe,
  - d) die Straßenräume und Platzräume in ihrer Beschaffenheit: Alleen und Straßenbepflanzung mit bestehenden Gehölzarten; Belag der Straßen und Gehwege (Sandwege, Granitpflasterungen, Kleinpflaster)
  - e) die künstlerische Gestaltung der Fassaden (Sgraffiti, Reliefs, Freiplastik)

### **§ 3 Begründung der Unterschutzstellung**

Der im § 1 bezeichnete Denkmalsbereich wird unter Schutz gestellt, weil eine für die Mark Brandenburg nach Struktur und Erscheinungsbild einzigartige städtebaulich-künstlerische Situation erhalten ist.

Nach dem ersten Weltkrieg gründete die Deutsche Reichsbahn in Frankfurt (Oder) eine neue Niederlassung, die „Reichsbahndirektion Osten“. Es mussten für die Reichsbahnangehörigen innerhalb kurzer Zeit über 600 Wohnungen errichtet werden. Mit der Planung und Durchführung des Bauvorhabens wurde der Kölner Oberbaudirektor Martin Kießling beauftragt. Außer der Paulinenhofsiedlung baute Kießling in Frankfurt (Oder) den Stadtteil am Grünen Weg, die Hausgruppen an der Leipziger Straße, der Humboldtstraße, am Wieckeplatz, der Ferdinandstraße und am Anger. Bauherrin war die neu gegründete „Siedlungsgesellschaft Ostmark“; die Bauausführung hatte die Berliner Baufirma Philipp Holzmann AG.

Von allen Baueinheiten, die Kießling in Frankfurt geschaffen hat, ist die als Gartensiedlung angelegte Paulinenhof-Siedlung die Größte. Sie liegt westlich der Bahnlinie in der Nuhnen-Vorstadt und ist von Grund auf nach einem einheitlichen Schema geplant und errichtet worden. Die Wohnfläche musste für über 300 Familien genügen, und eine Abstimmung der Siedler ergab den mehrheitlichen Wunsch nach Wohnungen mit Stall und Garten. Die Siedlung erstreckt sich von Ost nach West von

ihrer schmalsten Seite ausgehend und beginnt mit dem Kießling-Platz im Osten und einer konkav einschwingenden Häuserzeile. Von dort aus erschließt sie sich symmetrisch von der Mittelachse, der Hermann-Boian-Straße ausgehend, in radial ringförmig angeordneten Straßenzügen, wobei das leicht ansteigende Gelände für die Blickrichtung berücksichtigt worden ist. Das sogenannte Torbogenhaus bildet den Zielpunkt, vor dem sich ein halbkreisförmiger Platz öffnet. Die Häuser selbst sind als massive, unterkellerte Putzbauten errichtet, haben eine Ausdehnung von sechs und mehr Achsen und tragen verschiedenste Dachabschlüsse und Anbauten. Teilweise sind sie zu langgestreckten, ununterbrochenen Häuserzeilen zusammengefasst.

Der Denkmalwert dieser Siedlung liegt auf verschiedenen Ebenen mit gleich großer Bedeutung.

Für die Entwicklung der Stadt Frankfurt (Oder) ist diese Siedlung, neben den anderen gleichzeitig entstandenen Bauten Kießlings im Auftrag der Reichsbahn von ortsgeschichtlicher Bedeutung, da sie in einer Zeit wirtschaftlicher Rezession entstanden ist und in der Stadt neue, vorher nicht gekannte Akzente im Mietwohnbau setzte. Die Paulinenhofsiedlung erschloss ein bis dahin unbebautes Gebiet westlich der Stadt und bezog so die Eisenbahnlinie in die städtische Bebauung ein. Sozialgeschichtlich von Bedeutung ist die Verteilung, Anlage und Einrichtung der Häuser, die den Bedürfnissen der Bewohner nach Kleinviehhaltung und Gartenraum einerseits und dem neuesten Standard von Wohnkomfort, vor allem der sanitären Einrichtungen andererseits entsprachen. Dazu Kießling selbst: „Was die Grundrisse anbetrifft, so zeigen (sie) den Grundgedanken des ganzen Bauprogramms, nämlich das Bestreben, die Behausungen den bürgerlichen Verhältnissen der Vorkriegszeit wieder anzunähern und ein wenig über das hinauszugehen, was an Gesetzen, Verordnungen, Bestimmungen und Darlehensbedingungen der Zeit kurz nach dem Kriege als Siedlungsbau hervorgegangen war“ (Ostmarkbauten, Stuttgart 1925, S. 13)

Von städtebaulichem Interesse ist die Paulinenhof-Siedlung insofern, als sie ein besonders frühes Beispiel des Siedlungsbaues der 20er Jahre im östlichen Brandenburg dokumentiert. Das in der damaligen Geisteshaltung begründete Bestreben einen stadtnahen, dem kleinbürgerlichen Sozialstand angepassten Wohnraum zu schaffen und gleichzeitig dem Bedürfnis des einzelnen nach gesundem, naturnahem Lebensumfeld gerecht zu werden, sind Ziele des Bauherrn und des Architekten gewesen. Kießling selbst: „Der Entwurf (...) konnte sich zur Aufgabe stellen, in freiem Spiel zwischen Straße, Platz und Haus eine möglichst reizvolle Wohnanlage zu schaffen ohne jeden Anflug von Kolonisierung und Kasernierung“ (ebd. S. 12). Kießling schuf direkt vor den Toren Frankfurts eine Siedlung, deren Struktur und Anlage dörflichem Charakter entsprach, ohne jedoch den Formen und Idealen des sogenannten „Heimatstiles“ zu folgen.

Die Siedlung ist in ihrer Gesamtheit von größter kunstwissenschaftlicher und künstlerischer Bedeutung. Ohne die Wohnlichkeit außer acht zu lassen, verfolgte Kießling planmäßig sein Ziel, die Bauten durch Anordnung, Reihung, Gliederung und Dekor zu einer größtmöglichen Wirkung zu bringen. Kießling selbst: „Es lag nahe, den Baugedanken (...) mit der eigenartigen Gestaltung des Grundes und Bodens in Einklang zu bringen. Die schildförmige Wölbung des Baugeländes verlangte nach gebogenen Straßen, und seine 20 m starke Steigung von Ost nach West verlockte zur Anlage einer stattlichen Achse in dieser Längsrichtung. Aus beiden Entwurfsgedanken gestaltete sich der charakteristische Kern des Ganzen, der große Rundplatz mit seinen Grünanlagen (...) Neben diesen Werten finden wir aber in

dieser Anordnung auch die Vorzüge der Symmetrie, nämlich (...) mit ihrer Hilfe auch kleine Bauwerke zu einer stattlichen Gesamtwirkung zusammenzufügen“ (ebd. S. 12). Charakteristisch für die Bauten Kießlings sind die großen Umrisse, die er durch Staffelung und Stellung der Bauten zueinander herstellte bei gleichzeitigem Einsatz weniger, aber prägnanter Dekorelemente expressionistischer Stilhaltung. Details wie über Eck gestellte Eingangstüren, freie Bogenstellungen über Straßenzügen, dreieckig aufspringende Giebelreihen oder Relieffriese als Eingangsbetonungen sind künstlerisch gestaltete Akzente, die diese Siedlung überaus lebendig und abwechslungsreich machen. Für die kunsthistorische Forschung ist von großem Interesse, in welcher eigenständiger und sensibler Weise es Kießling verstand, traditionelle Bauformen aufzunehmen, sie für moderne Wohnzwecke und doch in harmonischen Formen und Proportionen zu konzipieren.

Die Paulinenhofsiedlung in Frankfurt (Oder) besitzt wegen ihrer geschichtlichen, städtebaulichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Bedeutung Denkmalwert.

#### **§ 4 Rechtsfolgen**

Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegen das Erscheinungsbild des Denkmalbereichs, einschließlich der vom sachlichen Geltungsbereich erfassten baulichen Anlagen, Straßenräume und Grünflächen mit ihrer das äußere Erscheinungsbild tragenden Substanz den Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg (alte und neue Fassung).

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Satzung liegt in der Kommune vor.

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 20.10.1993 in Kraft.

Anlage 1: Historischer Lageplan (1923) der „Gartensiedlung“ Paulinenhof (gesondert ausgefertigt)

Der Inhalt dieser Satzung stimmt mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.2004 überein. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Frankfurt (Oder), den 03.09.2004

Martin Patzelt  
Oberbürgermeister

Siegel